

Antrag

der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Kinder in Baden-Württemberg in Vollzeitpflege leben, aufgeschlüsselt nach Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII und in Heimen nach § 34 SGB VIII und wie sich diese Zahlen seit 2005 entwickelt haben;
2. welche Maßnahmen die Jugendämter unternehmen, um geeignete Pflegeeltern zu gewinnen und ob es im Land ausreichend Vollzeitpflegestellen gibt;
3. wie der derzeitige Aus- und Fortbildungsstand von Pflegeeltern ist, ob sie sie für ausreichend erachtet und welche Fort- und Weiterbildungsangebote es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Jugendämter im Bereich des Pflegewesens gibt;
4. in wie vielen Jugendämtern es einen eigenen Pflegekinderdienst gibt, welche örtlichen Jugendämter in Baden-Württemberg keinen Pflegekinderfachdienst haben und welche Zuständigkeiten und Aufgaben die Pflegekinderfachdienste haben, insbesondere ob sie auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie zuständig sind;
5. wie die Pflegekinderdienste personell ausgestattet sind, welche Qualifikation die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten haben, insbesondere ist dabei von Interesse wie viele „Pflegekinderfallzahlen“ im Durchschnitt die einzelnen Fachkräfte zu bearbeiten haben und ob dies zwischen den einzelnen Jugendämtern stark variiert;

6. ob es in allen örtlichen Jugendämtern eine Kooperation mit den Pflegeeltern gibt und entsprechende Initiativen vor Ort beraten und unterstützt werden;
7. welche Möglichkeiten sie sieht, die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens voranzubringen und die Rahmenbedingungen für das Pflegekinderwesen zu verbessern.

30.03.2009

Lösch, Sitzmann, Sckerl,
Walter, Lehmann GRÜNE

Begründung

Beim ersten gemeinsamen Fachtag Pflege- und Adoptivkinder von Pfad e.V., Pflegeelternschule, KiAP, Sozialministerium und KVJS wurde festgestellt, dass es nach wie vor sehr unterschiedliche Zuständigkeiten und Aufgaben der Pflegekinderfachdienste in Baden-Württemberg gibt.

Mit der Betreuung und Erziehung fremder Kinder haben Pflegefamilien komplexe Anforderungen zu bewältigen. Nur bei einem Drittel der im Jahre 2005 beendeten Hilfen ist das Pflegeverhältnis im Rahmen der Hilfeplanung abgeschlossen worden. Etwa bei einem Viertel liegt der Anteil der Fälle, bei denen die Hilfe abgebrochen wurde. Eine gute Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Zusammenschlüssen von Pflegeeltern und Pflegeeltern ist ein wichtiger Gesichtspunkt in den Konzeptionen der örtlichen Träger für eine gelungene Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens. Fortschritte bei der Qualität des Pflegekinderwesens sind nur erreichbar, wenn die Fachkräfte der Jugendämter der Komplexität des Geschehens in der Vollzeitpflege gerecht werden können. Die Zuständigkeits- und Aufgabenzuschneide der Jugendämter für den Bereich der Vollzeitpflege weisen aber große Unterschiede auf. Die Zahl und Qualität von Pflegeeltern ist abhängig vom Engagement und der Qualität des Jugendamtes. Aus diesem Grunde ist es wichtig, landespolitisch Rahmenbedingungen immer wieder zu prüfen und evtl. zu verändern.

Dieser Antrag soll eine Bestandsaufnahme zum Ziel haben, in welchem Umfang es Pflegekinderfachdienste bei den Jugendämtern gibt, wie sie ausgestattet sind und welche Zuständigkeiten sie haben. Ebenfalls ist von Interesse, wie sich die aktuellen Zahlen der Kinder in Vollzeitpflege entwickelt haben.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 10. Juni 2009 Nr. 22-0141.5/14/4267 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Beantwortung dieses Antrags wurden die Jugendämter in Baden-Württemberg gebeten, die aus dem Jahr 2002 stammende Erhebung zum Pflegekinderwesen bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, nach einer ersten Aktualisierung im Jahr 2005, erneut zu aktualisieren.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Bis auf den Stadtkreis Villingen-Schwenningen erfolgte von allen Jugendämtern eine Rückmeldung. Die in der Anlage beigefügte Tabelle enthält für Villingen-Schwenningen die Daten aus dem Jahr 2005.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Ergebnisse der aktualisierten Erhebung dar. Sie beziehen sich ausschließlich auf neue Tendenzen und Entwicklungen des Pflegekinderwesens und sind insofern eine Fortschreibung der in den Jahren 2002 und 2005 vorgelegten Berichte. Insofern wird auf die Drucksachen 13/894 und 13/4363 verwiesen. Die dort getroffenen grundsätzlichen Aussagen zum Pflegekinderwesen haben weiterhin Gültigkeit.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Kinder in Baden-Württemberg in Vollzeitpflege leben, aufgeschlüsselt nach Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII und in Heimen nach § 34 SGB VIII und wie sich diese Zahlen seit 2005 entwickelt haben;

Für die Beantwortung der Frage wurden die Daten herangezogen, die das Landesjugendamt bei den Jugendämtern jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2005, 2006 und 2007 erhoben hat. Die Erhebung für den 31. Dezember 2008 ist noch nicht soweit abgeschlossen, dass die Fallzahlen herangezogen werden können.

Tabelle 1

Fallzahlen zur Fremdunterbringung junger Menschen in Baden-Württemberg, für die eine Hilfe in Vollzeitpflege oder in Heimerziehung am 31. Dezember der Jahre 2005 bis 2007 andauerte

Jahr	Vollzeitpflege nach eigener Kostenträgerschaft (§ 33 SGB VIII)	Je 1000 Einwohner unter 21 J.	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, Erziehungsstellen (§ 34 SGB VIII)	Je 1000 Einwohner unter 21 J.	Hilfe in Vollzeitpflege je stat. Hilfe in einer Einrichtung
2005	5919	2,46	6779	2,81	0,87
2006	5952	2,50	6563	2,77	0,91
2007	6062	2,57	6563	2,78	0,92

Die Fallzahl der in einer Pflegefamilie untergebrachten jungen Menschen in Baden-Württemberg ist in den Jahren seit 2005 um 2,4 Prozent gestiegen, der Eckwert ist um 4,5 Prozent angewachsen. Demgegenüber war die Zahl junger Menschen, die in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen oder Erziehungsstellen gelebt haben, im Berichtszeitraum rückläufig: Die Fallzahl nahm um 3,2 Prozent ab und der Eckwert um 1,1 Prozent. Dementsprechend hat die Bedeutung der Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie gegenüber der Unterbringung in einer Einrichtung zugenommen.

Neben den Stichtagsdaten zum 31. Dezember der Jahre 2005 bis 2007 liegen für die Jahre 2006 und 2007 die Angaben zur Summe der am 31. Dezember andauernden Hilfen und der in den beiden Jahren beendeten Hilfen vor, die einen Aufschluss über das tatsächliche Fallzahlgeschehen geben.

Tabelle 2

Inanspruchnahme von Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) in den Jahren 2006 und 2007, Summe der am 31. Dezember andauernden und der in den Jahren beendeten Hilfen

Jahr	Vollzeitpflege	Eckwert VZP	Heimerziehung	Eckwert Heimerziehung
2006	7513	3,14	10499	4,35
2007	7650	3,24	10459	4,44

Auch hier wird deutlich, dass die Bedeutung der Vollzeitpflege gestiegen ist, während die Inanspruchnahme der Heimeinrichtungen leicht rückläufig war. Insgesamt haben die Fremdunterbringungen in den beiden betrachteten Jahren in Baden-Württemberg leicht zugenommen.

Aus der aktuellen Auswertung der Angaben der Jugendämter zum 31. Dezember 2008 ergibt sich ein weiterer deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII, die gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent zugenommen hat. Auch bei der Heimerziehung hat im Jahr 2008 eine Zunahme um ca. 3 Prozent stattgefunden.

2. welche Maßnahmen die Jugendämter unternehmen, um geeignete Pflegeeltern zu gewinnen und ob es im Land ausreichend Vollzeitpflegestellen gibt;

Die Werbung neuer Pflegeeltern durch die Jugendämter geschieht auf vielfältige Art und Weise. Der wichtigste „Werbeträger“ sind hierbei zufriedene Pflegeeltern, die in ihrem Bekanntenkreis für diese Hilfe Interesse wecken. Daneben wirken sich positive Berichte in den Medien über den Alltag von Pflegefamilien motivierend aus.

Weitere Maßnahmen sind Veranstaltungen für Interessierte, Informationen über das Internet und Annoncen in der Tagespresse. Zum Teil kommen Pflegeeltern auch aus dem Kreis der Adoptivbewerber. Im Einzelfall wird auch bei benachbarten Jugendämtern angefragt.

Einen Mangel an Vollzeitpflegestellen beklagen in erster Linie die Stadtjugendämter. Die sozialstrukturellen Bedingungen in den Städten, die unter anderem durch knappen und teuren Wohnraum, eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen, einen überdurchschnittlichen Anteil von Einpersonenhaushalten und stärker individualistische Lebensstile geprägt sind, erschweren die Gewinnung neuer Pflegepersonen.

Das Landesjugendamt unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe durch die Herausgabe einer Broschüre „Was Pflegeeltern wissen sollten“, die bereits seit Mitte der 90er-Jahre in zahlreichen Auflagen erschienen ist.

3. wie der derzeitige Aus- und Fortbildungsstand von Pflegeeltern ist, ob sie sie für ausreichend erachtet und welche Fort- und Weiterbildungsangebote es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Jugendämter im Bereich des Pflegewesens gibt;

Dem Ministerium für Arbeit und Soziales ist eine generelle Beurteilung des Aus- und Fortbildungsstandes der Pflegeeltern in Baden-Württemberg nicht möglich, da dieser nicht pauschal zu bewerten ist, sondern individuell, gemessen an den Anforderungen des einzelnen Pflegeverhältnisses und dem persönlichen Engagement und Interesse der Pflegeperson.

Aussagen lassen sich nur darüber treffen, welche Anstrengungen die Jugendämter unternehmen, um zukünftige und erfahrene Pflegeeltern angemessen und qualifiziert aus- und weiterzubilden. Hierfür haben die Jugendämter umfangreiche und vielfältige Materialien, Informations- und Vorbereitungsveranstaltungen für Pflegestellenbewerber und Fortbildungsangebote für erfahrene Pflegeeltern entwickelt.

Dabei stellt die vom Landesjugendamt entwickelte und im Jahr 2005 aktualisierte Broschüre „Was Pflegeeltern wissen sollten“ nach wie vor eine wichtige Informationsquelle für Pflegestellenbewerber dar.

Neben den in den letzten Jahren schon vorhandenen Faltblättern, Handbüchern, Veranstaltungsblättern, Rundbriefen, Plakaten und Informationsangeboten im Internet haben die Jugendämter ihre Informationsmaterialien weiterentwickelt und ergänzt. Dabei nutzen sie verstärkt die neuen Medien mit ihren benutzerfreundlichen Informationsmöglichkeiten über Rundmails und Internetauftritte (z. B. Landkreis [LK] und Stadt Rastatt, LK Ludwigsburg, LK Esslingen). Es wurden jährliche Fortbildungsprogramme (z. B. Stadtkreis [SK] Karlsruhe, LK Rhein-Neckar-Kreis) und Veranstaltungskalender (z. B. LK Karlsruhe, LK Rastatt, SK Ulm) entwickelt, wie auch Faltblätter über mögliche Beihilfen für Pflegefamilien (z. B. LK Ludwigsburg). Ergänzend wird häufig auf die Fortbildungsangebote der Pflegeelternschule Baden-Württemberg (z. B. LK Göppingen, LK Main-Tauber-Kreis) hingewiesen. Zur eigenständigen fachlichen Weiterbildung stellen die Jugendämter den Pflegeeltern zunehmend auch Literaturlisten mit thematisch relevanter Fachliteratur (z. B. SK Mannheim, SK Freiburg, LK Lörrach, LK Bodenseekreis), bzw. Hinweise auf aktuelle Veröffentlichungen (z. B. LK Heidenheim) zur Verfügung.

In Ergänzung dieser Angebote entwickelten die Jugendämter zum Teil auch spezielle Broschüren für die Verwandtenpflege (z. B. LK Enzkreis), für die Bereitschaftspflege (z. B. LK Ortenaukreis) und für die Tagespflege (z. B. SK und LK Konstanz).

Weitere Informationsmaterialien befinden sich momentan noch in der Entwicklung.

Die Jugendämter bieten weiterhin in unterschiedlicher Häufigkeit jährliche Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Pflegestellenbewerbern an.

In allen Jugendämtern ist im Bereich der Vorbereitung der Pflegeelternbewerber der im Jahr 2005 vorhandene Standard gehalten worden. Einige Jugendämter haben die bisherigen Angebote jedoch deutlich ergänzt und ausgebaut, bzw. die vorhandenen Angebote ausdifferenziert.

Die Vorbereitung potenzieller Pflegeeltern auf ihre spätere Tätigkeit findet in der Regel wie bisher in verpflichtenden Vorbereitungsseminaren statt, die zeitlich je nach Jugendamt zwischen einigen Stunden (z. B. LK Göppingen acht Stunden), mehreren Abenden (z. B. LK Ostalbkreis vier Abende, LK Heidenheim fünf Abende, LK Böblingen acht Abende, LK Lörrach neun Abende) oder mehreren Tagen (z. B. LK Heilbronn Freitag bis Sonntag, LK Main-Tauber-Kreis zwei Tage) variieren. Zahlreiche Jugendämter haben ihre Vorbereitungsseminare zeitlich ausgedehnt.

Einige Jugendämter heben besonders hervor, dass die Vorbereitungsseminare verpflichtend für beide Elternteile sind (z. B. LK Rhein-Neckar-Kreis, LK Neckar-Odenwald-Kreis, LK Tuttlingen, LK Zollernalbkreis). Neu ist, dass der SK Mannheim erstmals ein Qualifizierungskonzept mit 140 Unterrichtseinheiten analog zur Tagespflege entwickelt hat. Der LK Böblingen organisiert zusätzlich zu den Vorbereitungsseminaren einmal jährlich ein Treffen mit Bewerbern, die noch kein Pflegekind vermittelt bekommen haben. Im LK Biberach werden ein bis zwei gemeinsame Themenabende für Vollzeitpflegeeltern, Bereitschaftspflegeeltern und Bewerber ohne Belegung organisiert. Der LK Esslingen bietet ergänzend zu den Vorbereitungsseminaren noch spezielle Seminare für die Kurzzeitpflegeelternbewerber an. Der LK Heidenheim gibt erstmals an, dass in intensiven Einzelgesprächen auch Genogrammarbeit zur Profilerstellung der Bewerberfamilie gemacht werde.

(Genogramme werden in der systemischen Familientherapie verwendet, um piktographisch Familienbeziehungen darzustellen. Mit einem Genogramm sollen Verhaltensmuster, beziehungsstörende psychologische Faktoren und sich innerhalb einer Familie wiederholende Verhaltensweisen visualisiert und anschließend analysiert werden.)

Die Vorbereitungsseminare werden in der Regel flankiert durch Einzelgespräche und Hausbesuche. Der SK Stuttgart gibt erstmals an, dass persönliche Informations- und Überprüfungsgespräche mit den Bewerbern stattfinden. Der LK Karls-

ruhe gibt ebenfalls erstmals an, dass die Auswahl der Pflegeeltern nach dem Vier-Augen-Prinzip stattfindet.

Auch im Bereich der Fortbildungen und Supervision haben die Jugendämter mindestens den Standard der letzten Berichterstattung im Jahr 2005 gehalten. Darüberhinaus haben zahlreiche Jugendämter in den letzten vier Jahren ihre Fortbildungsangebote weiter ausgebaut. Zu nennen ist hier das alle zwei Jahre stattfindende Fortbildungswochenende für Pflegefamilien und der besondere Erfahrungsaustausch für Pflegeeltern „im ersten Jahr“ des LK Böblingen. Im LK Göppingen wurde eine Pflegeelternberatungsgruppe neu eingeführt. Der SK Heilbronn hat laufende Fortbildungsangebote als Einzelveranstaltungen oder Fortbildungsreihen zu aktuellen Themen eingeführt. Im LK Ostalbkreis wurden sog. Tankstellen neu eingerichtet, die die Reflexion der eigenen Arbeit durch den Aufbau und die Unterstützung eines Pflegeelternnetzwerkes und von Fachkräften geleiteten regionalen Pflegeelterngruppen gewährleisten sollen. Ein jährlich stattfindender Fachtag wurde sowohl im SK Freiburg wie auch im LK Breisgau-Hochschwarzwald neu initiiert.

Das Angebot der Supervision ist in unterschiedlicher Ausgestaltung in vielen Jugendämtern deutlich ausgebaut und differenziert worden. Es steht zum Teil allen Pflegeeltern oder aber nur im begründeten Einzelfall zur Verfügung, z. B. in besonders schwierigen Situationen. Aber auch fortlaufende Supervisionsgruppen wie im LK Calw oder auch eine monatliche Supervisionsgruppe für die Bereitschaftspflegefamilien wie im LK Pforzheim werden angeboten. Neu ist im SK Karlsruhe auch die Zielgruppendifferenzierung der Supervisionsangebote für Pflegeeltern mit älteren Kindern und für neue Pflegeeltern.

Fortbildungsangebote der Pflegeelternschule werden von den Jugendämtern nach wie vor finanziell unterstützt, ebenso wie auch Kostenbeiträge für externe Fortbildungen zum Teil übernommen werden.

Neben der fachlichen Beratung der örtlichen Träger auf dem Gebiet der Vollzeitpflege ist das Landesjugendamt vor allem im Bereich der Qualifizierung von Fachkräften im Pflegekinderwesen tätig. Es veranstaltet jährlich eine „Jahrestagung Vollzeitpflege“ sowie mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte aus den Pflegekinderdiensten und der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter und Pflegeelternvereinen zu speziellen Themen aus der Vollzeitpflege. Eine weitere Veranstaltung wird in Kooperation mit der Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V. durchgeführt. Hierzu werden auch Pflegeeltern eingeladen.

Dem fachlichen Austausch und der gemeinsamen Erarbeitung von Fachthemen dienen auch mehrere regionale Arbeitskreise der Fachkräfte der sozialen Dienste der Jugendämter für den Bereich der Vollzeitpflege unter Beteiligung des Landesjugendamtes, die selbstverantwortlich organisiert werden.

4. in wie vielen Jugendämtern es einen eigenen Pflegekinderdienst gibt, welche örtlichen Jugendämter in Baden-Württemberg keinen Pflegekinderfachdienst haben und welche Zuständigkeiten und Aufgaben die Pflegekinderfachdienste haben, insbesondere ob sie auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie zuständig sind;

Bei 39 der insgesamt 48 Jugendämter in Baden-Württemberg ist ein spezieller Pflegekinder(fach)dienst (PKD) vorhanden. Die Begrifflichkeiten variieren. Der für das Pflegekinderwesen oder Teile davon zuständige Fachdienst wird auch Sonderdienst, Fachdienst Vollzeitpflege, Besonderer Sozialer Dienst, Pflegekinderhilfe, Pflegeelterndienst, Fachstelle „Pflegestellenkoordination“, Fachdienst „Pflegekinder“, Spezialdienst „Pflegekinderwesen“ genannt.

In den Jugendämtern der folgenden Stadt- und Landkreise ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) für das Pflegekinderwesen zuständig: LK Rastatt, SK Pforzheim, SK Freiburg i. Br., LK Emmendingen, LK Ortenaukreis, LK Rottweil, LK Lörrach, LK Bodenseekreis, LK Ravensburg.

Der Pflegekinderfachdienst hat in den Jugendämtern einen sehr heterogenen Aufgabenzuschnitt. Das Landesjugendamt hat im Jahr 2006 hierzu eine Erhebung bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durchgeführt, zu der 39 der 48 Jugendämter Informationen beigesteuert haben.

Folgende Zuständigkeiten und Aufgaben wurden abgefragt:

Gibt es einen Pflegekinderdienst?

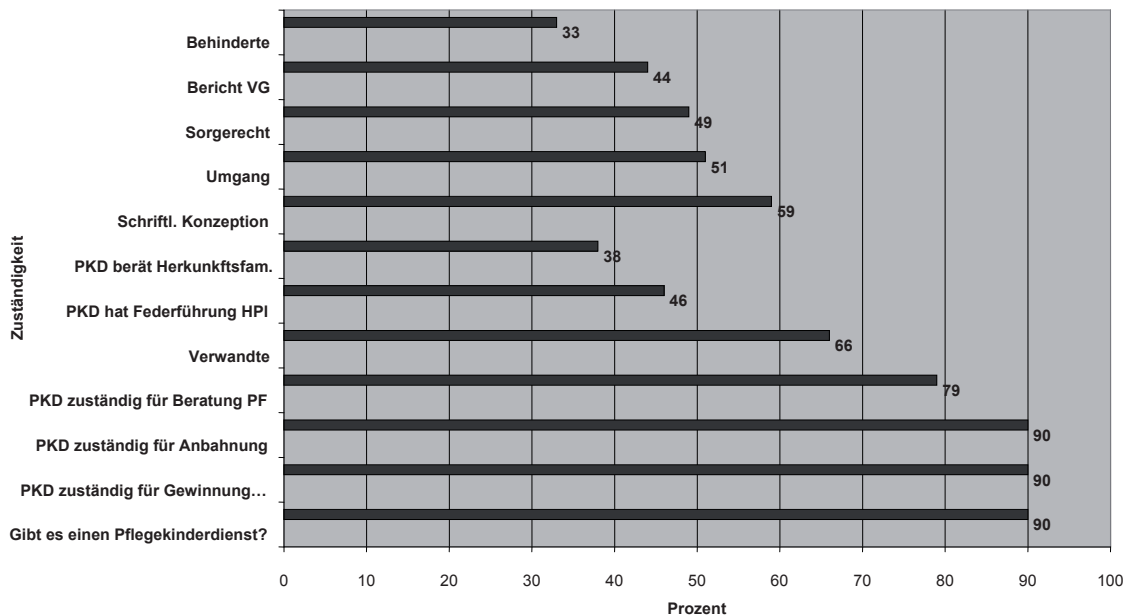
Ist der Pflegekinderdienst zuständig für:

- Gewinnung, Vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit
- Anbahnung des Pflegeverhältnisses
- Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie
- Federführung Hilfeplanung
- Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie
- Umgangsregelung bei Familiengericht
- Sorgerechts-Verfahren beim Familiengericht
- Bericht ans Vormundschaftsgericht
- Begleitung von behinderten jungen Menschen (SGB XII)
- Verwandten-Pflege
- Bereitschaftspflege
- Pflegeerlaubnis

Liegt eine schriftliche Konzeption vor?

Im nachfolgenden Schaubild ist die Zusammenfassung der Antworten der Jugendämter dargestellt:

Zuständigkeiten und Aufgaben der Pflegekinderdienste der Jugendämter in Baden-Württemberg (im Jahr 2006)



Hieraus geht hervor, dass etwa 90 Prozent der Jugendämter in Baden-Württemberg einen Pflegekinderfachdienst vorhalten. Diese Fachdienste nehmen alle die Aufgabe der Gewinnung von Pflegepersonen wahr und sind darüber hinaus für die Anbahnung von Pflegeverhältnissen zuständig. Für etwa 10 Prozent der Pflegekinderdienste endet mit der Anbahnung des Pflegeverhältnisses die Zuständigkeit. Für die Beratung der Pflegefamilien sind knappe 80 Prozent der Pflegekinderdienste zuständig. Die Federführung für die Hilfeplanung ist weniger als der Hälfte der Pflegekinderdienste zugeordnet. Zwei Drittel der Fachdienste sind auch für Vollzeitpflege bei Verwandten zuständig. Etwa die Hälfte wirkt mit im familiengerichtlichen Verfahren bei Umgangs- und Sorgerechtsangelegenheiten. In 15 Jugendämtern (38 Prozent) ist der Pflegekinderdienst auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie von Pflegekindern zuständig. Berichte an das Vormundschaftsgericht gehören bei 44 Prozent der Pflegekinderdienste zu den Aufgaben. Ungefähr ein Drittel ist für die Betreuung von Pflegefamilien zuständig, in denen ein schwerbehinderter junger Mensch auf der Grundlage des SGB XII untergebracht ist. 23 Jugendämter (59 Prozent) verfügten zum Zeitpunkt der Erhebung über eine schriftliche Konzeption für den Bereich der Vollzeitpflege.

Im Großen und Ganzen kann man bei den Aufgabenzuschnitten der Pflegekinderdienste drei Typen erkennen: Etwa 23 Prozent sind bis zum Zustandekommen des Pflegeverhältnisses involviert, 40 Prozent betreuen darüber hinaus Pflegekind und Pflegefamilie während der Vollzeitpflege und ca. 37 Prozent haben eine umfassende Fallzuständigkeit und sind auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie da. Ergänzt werden diese Kernaufgaben durch weitere Zuständigkeiten, die jedoch stark variieren.

5. wie die Pflegekinderdienste personell ausgestattet sind, welche Qualifikation die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten haben, insbesondere ist dabei von Interesse wie viele „Pflegekinderfallzahlen“ im Durchschnitt die einzelnen Fachkräfte zu bearbeiten haben und ob dies zwischen den einzelnen Jugendämtern stark variiert;

Über die personelle Ausstattung der Pflegekinderdienste lassen sich keine Aussagen machen, da sie von der Statistik nicht gesondert erfasst wird. Nur drei Jugendämter haben Angaben über die personelle Ausstattung, die Fallzahlen pro Mitarbeiter und die Qualifikation der Mitarbeiter im Pflegekinderwesen gemacht. Insofern sind die nachfolgenden Ausführungen zwar nicht repräsentativ, könnten aber möglicherweise die landesweite Situation widerspiegeln.

Ein Jugendamt weist 4,25 Fachstellen aus. Auf eine Vollzeitstelle entfallen ca. 50 Pflegeverhältnisse. Die Mitarbeiterinnen sind Dipl. Sozialpädagoginnen bzw. Dipl.-Sozialarbeiterinnen mit systemischer Zusatzqualifikation.

Ein zweites Jugendamt weist in seinem Fachdienst 2,5 Stellen für Pflegekinder, 1,0 Stellen für Adoptionen, 0,5 Stellen für die Leitung aus. Pro Vollzeitstelle werden ca. 25 Pflegefamilien betreut, inklusive Bereitschaftspflegefamilien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Pädagogen und Erziehungswissenschaftler M. A. mit Erfahrungen in der systemischen Familientherapie und speziellen Fortbildungen im Pflegekinderbereich.

Im dritten Jugendamt werden 160 Pflegeverhältnisse mit 3,5 Stellen betreut, wobei die Teamkoordinatorin nur mit 10 Prozent fallverantwortlich arbeitet. Pro Vollzeitstelle werden 61,5 Fälle betreut.

6. ob es in allen örtlichen Jugendämtern eine Kooperation mit den Pflegeeltern gibt und entsprechende Initiativen vor Ort beraten und unterstützt werden;

Die Jugendämter arbeiten im Rahmen des Pflegeverhältnisses verbindlich mit den Pflegeeltern zusammen. Darüber hinaus berichten sie über vielfältige Kooperationen mit den Pflegeeltern und ihren Initiativen vor Ort, wie z. B. jährliche gemeinsame Pflegekinderfeste und Ausflüge, den Aufbau und die Unterstützung von Pflegeelternnetzwerken, Wochenendfreizeiten und Stammtische für Pflegeeltern, Theaterbesuche und Lesungen. Kooperationen bestehen mit den Pflegeelternvereinen oder anderen Initiativen vor Ort, mit der Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V. und PFAD. Zum Teil werden Pflegeelterngruppen regelmäßig

durch den PKD angeleitet und organisiert. Teilweise erhalten die örtlichen Pflegeelternvereine eine jährliche finanzielle Unterstützung durch die Jugendämter.

7. welche Möglichkeiten sie sieht, die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens voranzubringen und die Rahmenbedingungen für das Pflegekinderwesen zu verbessern.

Das Landesjugendamt hat im Rahmen seiner Stellungnahme folgenden Handlungsbedarf benannt:

- Die Problemlagen von Pflegekindern sind komplexer geworden. In der Regel waren sie vor der Unterbringung in einer Pflegefamilie erheblichen Belastungen ausgesetzt, die sich entsprechend auf ihre Entwicklung ausgewirkt haben. Ihr erzieherischer Bedarf verlangt nicht mehr nur das Angebot des Zusammenlebens in einer anderen Familie, wo sie „wie ein eigenes Kind“ aufgenommen werden, sondern erfordert meist die pädagogisch reflektierte Gestaltung einer Hilfe über einen langen Zeitraum. Die Erkenntnisse der Bindungstheorie können in diesem Erziehungsprozess angewendet werden und zu einem Gelingen beitragen. Für die Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte und für ältere Kinder und Jugendliche gibt es bisher nur wenige tragfähige Konzepte. Es ist zu prüfen, welche besonderen Formen von Pflegestellen für spezifische Problemlagen es im Verbandsgebiet gibt, und auf welchen konzeptionellen und finanziellen Grundlagen sie gestaltet werden.
- Pflegefamilien sind genauso wie Herkunftsfamilien dem gesellschaftlichen Wandel ausgesetzt wie alle anderen Familien. Die Akzeptanz ihrer Besonderheiten in Persönlichkeit und Lebensstil ist eine wesentliche Voraussetzung für die Initiierung eines gelingenden Hilfeprozesses. Über die geschlechtsspezifische Rollenverteilung in Pflegefamilien und die Beziehungen zwischen Pflegegeschwistern gibt es bislang keine Erkenntnisse. Die Unterschiedlichkeit der sozialen Lage von Pflegepersonen und Herkunftseltern erzeugt oft ein Spannungsfeld, das im Hinblick auf die Förderung des Kindeswohls, die Beratung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen zu berücksichtigen ist. Eine genauere Kenntnis der Bevölkerungsgruppen, aus denen sich die Pflegefamilien rekrutieren, kann dazu beitragen, neue Personenkreise zu erschließen. Die Gratwanderung zwischen Wahrung der Intimsphäre und Bewältigung des öffentlichen Erziehungsauftrags kann ohne verlässliche Unterstützung nur schwer gelingen. Das Fehlen von personeller Kontinuität bei den Sozialen Diensten der Jugendämter und ihre eingeschränkte Erreichbarkeit wird von Pflegepersonen zunehmend kritisch hinterfragt und verlangt entsprechende konzeptionelle Antworten.
- Vor dem Hintergrund, dass ein hoher Prozentsatz der Personensorgeberechtigten der Pflegekinder ledige Mütter sind, muss bei einer vertiefenden Betrachtung das Alter der Herkunftseltern sowie das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Unterbringung einbezogen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Zahl der Alleinerziehenden in den Kreisen mit der Inanspruchnahme der Vollzeitpflege korreliert.
- Das Pflegekinderwesen ist in den Stadt- und Landkreisen vielfältig ausgebildet. Die Anforderungen an die Sozialen Dienste der Jugendämter haben sich gewandelt und sind entsprechend den Problemlagen und dem Hilfebedarf der jungen Menschen und ihrer Familien komplexer geworden. Um die Vollzeitpflege auch in Zukunft zu einem bedarfsgerecht nutzbaren Instrument der Hilfen zur Erziehung auszubauen, sind Maßnahmen der Qualitäts- und der Personalentwicklung erforderlich. Die Weiterentwicklung der Fachlichkeit sollte darauf abzielen, eine Haltung zu fördern, die Respekt und Wertschätzung des Einzelnen, die Förderung seiner Stärken, Verlässlichkeit im Umgang und eine professionelle Unterstützung bei der Suche nach guten Lösungen für die Bewältigung des Alltags in den Mittelpunkt stellt. Ein Ausbau der Vollzeitpflege kann nur auf der Grundlage entsprechender konzeptioneller Arbeit und dem Einsatz zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen erreicht werden.
- Fortschritte bei der Qualität des Pflegekinderwesens sind nur zu erreichen, wenn die Fachkräfte der Jugendämter der Komplexität des Geschehens in der Vollzeitpflege gerecht werden können. Darüber hinaus gewinnt das Thema der

Kooperation im Bereich der Vollzeitpflege eine besondere Bedeutung, weil eine gelingende Hilfe nur in Zusammenarbeit der verschiedensten Akteure erreicht werden kann. Wie können die internen Schnittstellen (Allgemeiner Sozialer Dienst [AD] – Pflegekinderdienst [PKD] – Wirtschaftliche Jugendhilfe) und externen Kooperationsstrukturen (Zuständigkeitswechsel, gemeinsame Gewinnung von Pflegefamilien) der Jugendämter für eine bessere Beratung und Unterstützung von Herkunfts- und von Pflegefamilien effektiver gestaltet werden? Entsprechen die Verfahrensabläufe im Pflegekinderwesen zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz der Kinder der Konkretisierung des Schutzauftrages durch den Gesetzgeber?

Die Verpflichtungen der Jugendämter im Zusammenhang mit der Vollzeitpflege gehören zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben der Landkreise und Städte, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind. Eine Fachaufsicht besteht deshalb nicht. Es ist Aufgabe der zuständigen kommunalen Gremien, im Rahmen der Gesetze und der ihnen übertragenen Verantwortung sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Aufgaben angemessen erfüllt werden können.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird den regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Pflege- und Adoptivkinderverbänden fortsetzen und sich ggfs. an der Vorbereitung und Durchführung weiterer Fachtage beteiligen.

Daneben fördert das Ministerium für Arbeit und Soziales mit einer jährlichen Zuwendung die Pflegeelternschule Baden-Württemberg e.V., die in vielfältiger Weise Pflegeeltern Hilfen und Fortbildungen zur Einführung, Qualifizierung und Beratung in Problemlagen anbietet.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird allen Jugendämtern, dem Landesjugendamt sowie den kommunalen Landesverbänden die vorliegende Erhebung zur Verfügung stellen, sodass dort eine aktuelle Standortbestimmung stattfinden kann.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Soziales